

# Ersatzversorgung Strom Gewerbe mit Standardlastprofil (SLP)



## Gültig für Nicht-Haushaltskunden\* mit standardisiertem Lastprofil (SLP) in Niederspannung

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ an.

Darüber hinaus ist im EnWG die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde aus dem Niederspannungsnetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (das heißt Strombezug ohne Liefervertrag). Es handelt sich also um eine gesetzlich angeordnete Notversorgung. Dies kann beispielsweise passieren, wenn ein Energielieferant das Recht auf Netznutzung verliert (weil er die Netzentgelte gegenüber dem Netzbetreiber nicht wie vereinbart zahlt) oder bei Verzögerungen der Vertragsumstellung beim Lieferantenwechsel.

**Die §§ 36 ff. EnWG regeln ausschließlich Niederspannungsstromlieferungen. Für Stromlieferungen an Mittelspannungskunden und in höheren Spannungsebenen sind in allen Konstellationen Individualvereinbarungen erforderlich.**

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit standardisiertem Lastprofil in Niederspannung entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preisangaben. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Stromliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot für Ihren Bedarf.  
Wir freuen uns über Ihre Anfrage an [vertrieb@stadtwerke-waiblingen.de](mailto:vertrieb@stadtwerke-waiblingen.de), Tel. 07151 131-190.

## Strompreise für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Standardlastprofil (SLP) in Niederspannung, gültig für Neukunden ab 01.04.2022 für die Stromlieferung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Waiblingen GmbH:

		Netto	Brutto
Verbrauchspreis	Ct/kWh	43,51	51,78
Grundpreis**	€/Jahr	100,00	119,00

**Hinweise zu enthaltenen Preisbestandteilen:** In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Im jeweiligen Netto-Verbrauchspreis enthalten sind die Stromsteuer (2,05 Ct/kWh), die EEG-Umlage (3,723 Ct/kWh), die KWKG-Umlage (0,378 Ct/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage (0,437 Ct/kWh), die Offshore-Netzumlage (0,419 Ct/kWh) sowie die AbLaV-Umlage (0,003 Ct/kWh), Stand 01.01.2022.

**Zahlungsverzug (§ 17 StromGKV) und Einstellungen der Versorgung (§ 19 StromGKV) sowie Service-Pauschalen:** Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

<sup>\*)</sup> Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

<sup>\*\*)</sup> Der jeweilige Netto-Grundpreis setzt sich aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (für Eintarifzähler 27,00 €/Jahr) zusammen. Sobald eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem vorliegt, wird das vom Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt zusätzlich berechnet. Für moderne Messeinrichtungen sind dies netto 16,81 EUR/Jahr (brutto 20,00 EUR/Jahr). Dafür reduziert sich der Verrechnungspreis um das bisherige Entgelt für den Messstellenbetrieb der konventionellen Messeinrichtung. Falls ein Stromwandlersatz erforderlich ist, erhöht sich der Verrechnungspreis um netto 33,24 EUR/Jahr (brutto 39,56 EUR/Jahr).